

## Leistungsbewertung im Fach LATEIN (Sekundarstufe I)

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Demgemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen und den Vorgaben entsprechend zu berücksichtigen. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

**Grundsatz:** Die Gewichtung von schriftlichen Arbeiten und sonstigen Leistungen erfolgt schrittweise pariter. In den Jahrgängen 6 und 7 wird dabei das Ergebnis der schriftlichen Arbeiten leicht stärker gewichtet.

### Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)

Die Aufgabenstellungen der Klassenarbeiten sollen die Vielfalt der im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen widerspiegeln. Dabei ist für die schriftlichen Arbeiten der Schwerpunkt auf die Übersetzung eines lateinischen Textes in Verbindung mit Begleitaufgaben zu legen. Diese beziehen sich grundsätzlich auf alle Arbeitsbereiche des Lateinunterrichts und erfassen inhaltliche, sprachliche, stilistische, historische und kulturelle Aspekte. Dabei berücksichtigen sie im Sinne der historischen Kommunikation in angemessener Weise die kulturellen und interkulturellen Kompetenzen und beziehen sich auf Kenntnisse sowie Werte, Haltungen und Einstellungen.

<b>Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“</b>	
<b>Anzahl der Arbeiten</b>	Klasse 6: 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr Klasse 7: 3 Klassenarbeiten pro Halbjahr Klasse 8: 5 Klassenarbeiten pro Schuljahr (entweder 2 im 1. + 3 im 2. Halbjahr oder 3 im 1. + 2 im 2. Halbjahr) Klasse 9: 2 Klassenarbeiten pro Halbjahr
<b>Dauer der Arbeiten</b>	Klasse 6: eine Unterrichtsstunde Klasse 7: eine Unterrichtsstunde Klasse 8: eine Unterrichtsstunde Klasse 9: eine bis zwei Unterrichtsstunden
<b>Bewertungskriterien</b>	Zweigeteilte Aufgaben  a) Übersetzungsaufgaben: 12 ganze Fehler auf 100 Wörter entsprechen in der Regel einer schwach ausreichenden Leistung. b) Im zweiten Teil (= Weitere Aufgaben) werden textbezogene und/oder textunabhängige Aufgaben gestellt und mit Punkten bewertet; das Erreichen von etwa 50 % der Punkte entspricht einer schwach ausreichenden Leistung.  ○ Für beide Aufgabenteile werden gesonderte Noten ausgewiesen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt. ○ Bezogen auf die für die Übersetzung und die weiteren Aufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1 bis 4 linear festgesetzt. ○ Die Übersetzung und Begleitaufgaben werden im Verhältnis 2:1 gewichtet. ○ Bei jeweils einer Klassenarbeit in den Jahrgängen 6-8 wird im Verhältnis 3:1 gewichtet. ○ Aspekte wie die sprachliche Qualität der Übersetzung, Umfang und Stringenz bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der Reflexion und die Darstellung in der deutschen Sprache werden bei der Notenfestsetzung berücksichtigt.

## Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht, die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches und längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohem Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden.

<b>Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“</b>		
<b>Leistungs- entwicklung im Unterricht</b>  (= mündliche Mitarbeit)	<b>ca. 60%</b>	<p>Die Kenntnis der lateinischen Sprache äußert sich in erster Linie in der Übersetzungsfähigkeit. Dazu braucht der/ die Schüler/ Schülerin schwerpunktmäßig Kenntnisse des Wortschatzes, der Syntax sowie der erforderlichen Arbeitstechniken und fachspezifischen Methoden und zudem Kenntnisse aus den Bereichen Kultur, Philosophie, Politik und Geschichte zum Verstehen, Interpretieren und Bewerten der Texte. (Vergleiche zu all diesen geforderten Kompetenzen das schulinterne Curriculum des Faches Latein.)</p> <p>Der Nachweis dieser Kenntnisse erfolgt im Unterricht durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen</li> <li>○ individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch</li> <li>○ Kooperative Leistungen</li> <li>○ Qualität und Kontinuität der Beiträge</li> <li>○ Vortrag von Hausaufgaben und Übersetzungen</li> </ul>
<b>Punktuelle Überprüfungen</b>  (= schriftliche Mitarbeit)	<b>ca. 30%</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>○ regelmäßige Wortschatzkontrolle (Vokabeltests)</li> <li>○ kurze schriftliche Übungen (Formenbestimmungen)</li> <li>○ Protokolle (Einzel- oder Gruppenarbeit)</li> <li>○ Überprüfung von Hausarbeiten</li> <li>○ Überprüfung des Hör- und Leseverstehens</li> <li>○ Heftführung</li> </ul>
<b>Sonstige Lernleistungen</b>	<b>ca. 10%</b>	<p>Längerfristig und umfangreicher gestellte Aufgaben für eine/n einzelne/n Schüler/in oder eine Gruppe (z.B. Referat, Präsentation/ Übersetzung eines Textes).</p>